

## **Geschäftsverteilungsplan des Verbandsrechtsausschusses Amtszeit ab dem Deutschen Rudertag 2018**

Die nachstehenden Bestimmungen zur Geschäftsverteilung gelten ab dem 3. November 2018.

### **1. Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses**

Der Verbandsrechtsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Stefan Schröter, Hannoverscher Ruderclub (Vorsitzender)  
Tobias Schulz, Ruder-Club Tegel (Stellvertretender Vorsitzender)  
Ulrike Hartmann, Ruder-Klub Werder (Beisitzerin)  
Tobias Kretschmer, Münchener Ruder-Club (Beisitzer)  
Paloma Rüdell, Ruderclub Germania Boppard (Beisitzerin)  
Christoph Knost, Bessel-Ruder-Club Minden (Beisitzer)

### **2. Bildung von Kammern und Fachkammern**

Es werden fünf Kammern gebildet. Für das Deutsche Meisterschaftsrudern werden gesonderte Fachkammern gebildet.

### **3. Besetzung der Kammern**

Die Kammern sind mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besetzt, § 7 Abs. 1 Satz 1 RVO. Es werden fünf Kammern gebildet. Der Ausschussvorsitzende führt in jeder Kammer den Vorsitz. Beisitzer der Kammern sind:

1. Kammer: Schulz, Rüdell
2. Kammer: Hartmann, Kretschmer
3. Kammer: Schulz, Knost
4. Kammer: Kretschmer, Rüdell
5. Kammer: Hartmann, Knost

### **4. Vertretung**

Die Regelung der Vertretung des Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung richtet sich nach § 8 RVO. Die Mitglieder der Kammer werden von den Mitgliedern der Vertreterkammer vertreten. Die Vertretung beginnt mit dem lebensälteren Mitglied. Falls dieses verhindert ist, ist das andere Mitglied der Vertreterkammer heranzuziehen.

Die Vertreterkammer der 1. Kammer ist die 2. Kammer. Die Vertreterkammer der 2. Kammer ist die 3. Kammer. Die Vertreterkammer der 3. Kammer ist die 4. Kammer. Die Vertreterkammer der 4. Kammer ist die 5. Kammer. Die Vertreterkammer der 5. Kammer ist die 1. Kammer.

#### **5. Verteilung der Sachen auf die Kammern**

In der Reihenfolge ihres Eingangs beim Vorsitzenden erhält jede Sache ein fortlaufendes Aktenzeichen. Die Verteilung auf die Kammern erfolgt im Turnus, beginnend mit der 1. Kammer. Eine Ausnahme gilt für Sachen kraft Sachzusammenhangs. Kraft Sachzusammenhangs gelangen sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdende Sachen an die Kammer, bei der das erste Verfahren anhängig ist. Als dieselbe Rechtssache gelten mehrere Streitigkeiten, wenn sie (1) zwischen denselben Parteien geführt und dasselbe Rechts- oder Lebensverhältnis betreffen, (2) wenn in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien Ansprüche aus denselben oder im Wesentlichen gleichartigen Rechts- oder Lebensverhältnissen hergeleitet werden oder (3) die Ansprüche, die Gegenstand der Verfahren sind, in einem rechtlichen Zusammenhang stehen. Die Fachkammern nehmen nicht am Turnus teil.

#### **6. Zuständigkeit und Besetzung der Fachkammern für Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes**

Für die Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

- Deutsche Meisterschaften (Kleinboot),
- Deutsche Meisterschaften (Mittel- und Großboot),
- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23,
- Deutsche Juniorenmeisterschaften,
- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17,
- Deutsche Sprintmeisterschaft und
- Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

werden Fachkammern gebildet und zwar veranstaltungsbezogen für die vom Deutschen Ruderverband ggf. auch zur gemeinsamen Durchführung einem Verbandsverein übertragenen Meisterschaften. Die Fachkammern sind mit drei Ausschussmitgliedern besetzt. Die Besetzung der Fachkammern einschließlich der bestellten Vertreter wird zu Beginn eines jeden Meisterschaftsjahres bekanntgegeben. Die Fachkammern sind ausschließlich für Streitigkeiten zuständig, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft stehen.

Hannover, 16.12.2018

gez. Schröter, Vorsitzender  
des Verbandsrechtsausschusses